

Stadt Neuburg an der Donau
Telefon (08431) 55-219 ✦ Telefax (08431) 55-313 ✦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten ist ein Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrags mit beiliegender Rechnung in den Hausbriefkasten möglich. Der Einwurf von Rechnungen ohne Antragsformular wird nicht anerkannt.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21

Postanschrift:
Postfach 17 40
86622 Neuburg an der Donau

Hausanschrift:
Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Anschluss an ein Nahwärmenetz

mit den Varianten Hackschnitzelheizung, Pelletsanlage,
Scheitholzesselheizung, Rapsöl-BHKW, Wärmepumpe

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das
Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes)		(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)
Name, Vorname		geboren am
Straße 86633 Neuburg		(evtl.) Stadtteil
Telefon (tagsüber)	Handy-Nr.	E-Mail
Ich bin antragsberechtigt als <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!) <input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!) <input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg <input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg		

Bankverbindung
IBAN: DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Gebäudeangaben		
Straße, Hausnummer		Zahl der Hausbewohner
Baujahr	Flurstücks-Nummer	Gemarkung
Gesamtwohnfläche (m ²)	Beheizte Wohnfläche (m ²)	Gewerbefläche (m ²)
Gebäudeart <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Endreihenhaus <input type="checkbox"/> Reihemittelhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	Nutzung <input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	Nutzung <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft
Energiestandard:	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 55 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 70	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard <input type="checkbox"/> Plusenergiehaus

Bisherige Heizung	
Art der Heizung <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Strom	Zusätzliche Heizung (z.B. Kachelofen)
Jährlicher Brennstoffbedarf im letzten Kalenderjahr (l / m ³ / kWh)	Jährlicher Brennstoffbedarf im vorletzten Kalenderjahr (l / m ³ / kWh)

Angaben zum Nahwärmeanschluss	
Wärmeübergabestation (kW)	Wärmemengenzähler vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Kosten des Nahwärmeanschlusses	
Firma	Rechnungs-Nummer
Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Ziffern 3, 4.6 und 6 der Richtlinien der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen.
 Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.
 Fördergegenstand ist die Wärmeübergabestation.
 Förderfähig sind Nahwärmenetze, dessen Grundlast-Wärmeversorgung durch eine Hackschnitzelheizung, Pelletsanlage, Scheitholzkesselheizung, Rapsöl-BHKW oder Wärmepumpe erfolgt. Fördergegenstand ist die Wärmeübergabestation. Diese muss mit einem integrierten, eichfähigen Wärmemengenzähler ausgestattet sein.

Die Förderung von Nahwärmenetzen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Nahwärmenetze erhalten.
 Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
 Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den _____
 (Datum) (Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Anschluss an das Nahwärmenetz mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

Rechnung über die Anschlusskosten im Original (wird nach Bearbeitung zurückgesandt)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.

Hinweis: Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, können nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.
Einkommenssteuergesetz § 35 a: (3) ¹Für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen des Steuerpflichtigen, höchstens jedoch um 1 200 Euro. ²Dies gilt nicht für öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden.



Stadt Neuburg an der Donau
 Telefon (08431) 55-219 ✧ Telefax (08431) 55-313 ✧ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de

An:
 Stadt Neuburg an der Donau
 Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Postanschrift:
 Postfach 17 40
 86622 Neuburg an der Donau
 Hausanschrift:
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Nahwärmenetz Angaben zur Anlage

Anlagenbetreiber/in	
Name, Vorname	geboren am
Straße, Ort	(evtl.) Stadtteil
Telefon (tagsüber)	Telefax
E-Mail	

Nahwärmenetz		
Standort der Anlage (Straße, Hausnummer, Flurstücks-Nummer, Gemarkung)		
Brennstoff (z.B. Hackschnitzel)	Lagervolumen (m³)	Jährliche Brennstoffmenge (geplant)
Länge des Nahwärmenetzes	Material der Rohrleitungen	
Zahl der Anschlussnehmer		
Pufferspeicher		
Warmwasserbereitung durch Nahwärmenetz <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Wenn Ja, Art der Warmwasserbereitung

Heizkessel	
Hersteller und Typbezeichnung (Unterlagen sind beizufügen!)	
Nennwärmeleistung (kW)	Kesselwirkungsgrad (%)
Wärmeverkauf (MWh)	Stromverkauf (MWh)
Dampfparameter (Temp., Druck)	
Bussystem vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> geplant, Busleitung vorhanden	

Beteiligte Firmen	
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich

Kosten	
Kosten Nahwärmenetz	Kosten der Anlage

Angaben zur Betriebsbereitschaft	
Die beantragte Anlage ist betriebsbereit seit	Betriebsbereitschaftsdatum (TT.MM.JJJJ):

Erklärungen des Antragstellers

a) zur geplanten Maßnahme:

Ich erkläre,

- dass die Baugenehmigung für das Nahwärmenetz vorliegt,

Ich erkläre weiterhin, dass

- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient,
- dass in der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse überwiegend naturbelassenes Holz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nrn. 4, 5 und 5a der 1. BImSchV verfeuert wird,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht überwiegend aus gebrauchten Teilen besteht,

b) zur Person:

Ich erkläre weiterhin, dass

- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- mir bekannt ist, dass ich nach der Antragstellung eintretende Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Technische Beschreibung der Anlage
2. Planungsunterlagen
3. Herstellererklärung
4. Rechnungen im Original (werden nach Bearbeitung zurückgesandt)
5. Bestätigung der Betriebsbereitschaft der ausführenden Firma
6. Anträge der Anschlussnehmer
6. Foto der Anlage

Hinweis:

Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, können nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Einkommenssteuergesetz § 35 a:

(3) ¹Für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen des Steuerpflichtigen, höchstens jedoch um 1 200 Euro. ²Dies gilt nicht für öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.